



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stadtratsbeschluss Nr. 440**

Bildungs- und Kulturdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 18  
Postfach  
6002 Luzern

**Vernehmlassung zur Änderung des  
Kulturförderungsgesetzes  
Stellungnahme**

Sitzung vom 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Kulturförderungsgesetzes und bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen im beiliegenden Fragebogen.

Aus formellen Gründen stellen wir Ihnen die Antworten des Stadtrates in dieser Form (anstelle der Online-Eingabe) zu.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli  
Stadtpäsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

**Beilage:**  
Fragebogen

Stadt Luzern  
Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 88  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk@stadtluzern.ch](mailto:sk@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

## Vernehmlassungsfragen

### zur **Vernehmlassungsbotschaft Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung**

\* = obligatorische Eingabe

#### **1. Behörde:**

Name der Institution/Organisation\*: Stadt Luzern, Stadtrat, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Kontakt: [bildungsdirektion@stadtluzern.ch](mailto:bildungsdirektion@stadtluzern.ch), Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport.

#### **2. Neugestaltung Zweckverband**

2.1 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?

- Ja; mit den nachfolgenden Ausführungen:

Was den neuen Finanzierungsschlüssel für die Finanzierung des Zweckverbandes betrifft, so haben wir diesem im vergangenen Sommer zugestimmt, um vorwärtsgehen zu können und um den betroffenen Institutionen wieder eine Zukunftsperspektive zu geben.

Das Gutachten von Professor Schaltegger ist aus unserer Sicht weiterhin nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar; es widerspricht in einigen Teilen den gängigen Grundlagen der geltenden Kulturförderpraxis und -politik in unserem Land. Dies zeigen beispielsweise die Kulturlastenausgleichsmodelle, welche allesamt in der Obhut der Kantone liegen, oder auch die aktuellen Corona-Massnahmen für den Kulturbereich, welche klar bei der kantonalen Zuständigkeit anknüpfen.

Im Sinne einer Übergangslösung für die kommenden Jahre sind wir darum bereit, den neuen Schlüssel und die Zuteilung der Verantwortlichkeiten für die anstehenden Investitionen zu akzeptieren, fordern aber klar eine längerfristige Perspektive, welche die Zentrumslasten-Problematik im Kulturbereich ernst nimmt.

Ergänzend erlauben wir uns folgende weiteren Bemerkungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern im Bereich der Kulturförderung geht auf die frühen 1990er-Jahre zurück. Damals entschied sich der Kanton Luzern zu einem Rollenwechsel «vom Beiträger zum Mitträger», schuf das Kulturfördergesetz und damit die Grundlage für die Mitfinanzierung der Investition des KKL Luzern durch den Kanton Luzern im Umfang von insgesamt rund 25 Mio. Franken.
- Seither wurde auf dieser guten Zusammenarbeitbasis weitergearbeitet, und es kam im Lauf der Jahre zu einem stetig grösseren Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der grossen Luzerner Kulturinstitutionen in der Stadt, die Bedeutung für den ganzen Kanton, ja für die Zentralschweiz aufweisen. In einem letzten Entwicklungsschritt im Rahmen der Finanzreform 08 kamen ferner das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival dazu, und es kam zu einer Entlastung der Regionalgemeinden, für welche der Kanton Luzern aufkam.
- Im Zuge dieser Reform wurde der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gebildet, in dem sich heute die Stadt und der Kanton Luzern die Subventionen für die fünf grössten Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Verkehrshaus der Schweiz, Lucerne Festival) in einem Schlüssel von netto 70 Prozent zulasten Kanton und netto 30 Prozent zulasten Stadt teilen. Diese Zusammenarbeitsform hat sich im Grundsatz bewährt,

unterstützt einen laufenden, konstruktiven Dialog über zentrale kultur- und standortpolitische Inhalte und erlaubt die Bündelung von Erfahrung und spezifischem Know-how, was auch im Interesse der subventionierten Institutionen liegt.

- Nach dieser Phase des gemeinsamen Auf- und Ausbaus kam es zu einer Phase der Abwälzung von Kosten zulasten der Stadt Luzern; dies sowohl seitens der Regionalgemeinden als auch seitens des Kantons Luzern. Siehe dazu auch Bericht und Antrag 8/2020 vom 18. März 2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, Luzerner Theater», in welchem die hier nur kurz geschilderte Entwicklung ausführlich beschrieben ist.
- Ihren Höhepunkt findet diese Abwälzungstendenz in der nunmehr vorgeschlagenen Veränderung des Finanzierungsschlüssels für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.
- Die als (teilweise) Kompensation gedachte Einrichtung regionaler Förderfonds durch den Kanton Luzern vermag in der Region Luzern diese Kostenverlagerung in keiner Art und Weise zu kompensieren.
- Die Stadt Luzern allein leistet an das heutige Budget der Regionalkonferenz Kultur von etwas unter 1 Mio. Franken einen Beitrag von knapp Fr. 227'000.– und würde nach dem neuen Modell Fr. 190'000.– beitragen.
- Darüber hinaus leistet die Stadt Luzern selbst Beiträge an eine grosse Reihe von Kulturinstitutionen und Kulturschaffende und finanziert erhebliche Kulturleistungen: gut 8,5 Mio. Franken an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, eine Reihe von Barbeiträgen an verschiedene regionale Kulturbetriebe (gut 10 Mio. Franken), verschiedene unentgeltliche Sachleistungen (Baurechte, Gebrauchsleihe) sowie mit dem FUKA-Fonds Beiträge für die Projektförderung (zirka Fr. 850'000.–). Insgesamt weist die Statistik des Kantons für die Stadt Luzern Kulturausgaben in der Höhe von über 28 Mio. Franken aus. Die Tendenz ist – mit Blick auf die Veränderung des Finanzierungsschlüssels im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – steigend.
- Damit wird deutlich, dass die Stadt Luzern zwar in solidarischer Art und Weise Beiträge an die regionale und kantonale Kulturförderung leistet und dass die Stadtluzerner Institutionen von Mitteln seitens Region und Kanton durchaus profitieren, dass aber umgekehrt keine umfassende Mitfinanzierung der Stadtluzerner Zentrumslasten im Kulturbereich erfolgt.

Eine Neuausrichtung der Kulturpolitik im Kanton Luzern ist aus unserer Sicht darum mittel- bis längerfristig unerlässlich. Es geht darum, die Zuständigkeiten (AKV) und das finanzielle Engagement aller Partner im Kanton Luzern zu evaluieren und auf dieser Basis das Gesamtsystem neu zu eichen und für die Zukunft auszurichten.

Das kulturelle Angebot und das kulturelle Leben haben sich in den letzten 30 Jahren – parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung – generell stark verändert.

Dies auch in Luzern: Das Angebot ist vielfältiger und grösser geworden, in Luzern ist namentlich mit dem KKL Luzern eine Einrichtung entstanden, die das kulturelle Leben sehr erfolgreich stimuliert hat, die aber auch hohe Kosten für Veranstalter und die öffentliche Hand bedeutet. Kleinere Veranstaltungen und Veranstalter-Organisationen entstehen heute kurzfristiger und spontaner und reagieren vor allem auf Trends; sie haben flexiblere und volatilere Organisationsformen. Die Fachhochschulen bilden Künstlerinnen und Künstler aus; die Bedeutung der Kulturschaffenden für das Leben in einer Stadt, aber auch ihre teilweise prekäre wirtschaftliche Situation ist gerade angesichts der aktuellen Krisensituation zutage getreten. Die Bedeutung des kulturellen und des Veranstaltungsangebotes für das Standortmarketing einer Region hat zugenommen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie soll exemplarisch aufzeigen, wie stark sich die Ausgangslage gegenüber derjenigen vor rund 30 Jahren verändert hat. Die Aufgabenteilung im Kulturbereich im Kanton Luzern zwischen Zentrum, Regionalgemeinden und Kanton hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten: Nach wie vor trägt die Stadt Luzern erhebliche, weit überproportionale Kulturlasten. Damals, um 1990, hat der Kanton Luzern letztmals eine umfassende kulturpolitische Ausleageordnung vorgenommen und seine Rolle definiert. Alle Schritte seither sind Weiterentwicklungen des bisherigen Systems, und vor allem in den letzten Jahren haben sich die Lasten zunehmend so verlagert, dass die Stadt Luzern mehr belastet und der Kanton sowie die Regionalgemeinden entlastet wurden.

2.2 Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels über drei Jahre (2023-2025) zu?

- Ja – vgl. auch die Ausführungen zur Frage 2.1.

2.3 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

- Ja – vgl. auch die Ausführungen zur Frage 2.1.

2.4 Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

- Nein – vgl. auch die Ausführungen zur Frage 2.1.

2.5. Sind Sie einverstanden mit den gleich bleibenden Betriebsbeiträgen?

- Ja – vgl. auch die Ausführungen zur Frage 2.1.

2.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

Abschliessend weisen wir nochmals darauf hin, dass wir in zeitlicher Hinsicht differenzieren: Für eine kurze und mittlere Frist erachten wir Ihre Vorschläge in der Vernehmlassungsbotschaft als tauglich zur Sicherung der Kontinuität, in einer mittleren bis längeren Frist fordern wir eine Evaluation und Neuausrichtung.

### **3. Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung**

3.1 Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

- Ja – Wir begrüßen das entwickelte Modell und können es uns durchaus vorstellen, dass LuzernPlus künftig die Hauptverantwortung für die Kulturförderung in der Region Luzern übernehmen würde. Als regionaler Entwicklungsträger erscheint uns LuzernPlus dafür geeignet, nicht nur regionalplanerische Koordinationsaufgaben unter den Gemeinden wahrzunehmen, sondern auch Regionalentwicklungsaufgaben zu übernehmen, die der Attraktivität und nachhaltigen Entwicklung der Region dienen. Eine solide und solidarische Kulturförderung ist nach unserer Auffassung ein Element dazu. Sollten grundsätzliche Überlegungen seitens LuzernPlus nicht dafür sprechen, so ist für uns aber auch eine andere Organisation, beispielsweise eine neu konstituierte und vergrösserte Regionalkonferenz Kultur, denkbar.

3.2 Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

- Ja – Wir unterstützen eine Verpflichtung der Gemeinden zur finanziellen Förderung und sind der Auffassung, dass die Höhe dieses finanziellen Engagements sich zunächst am Bedarf orientieren sollte. Nach wie vor trägt die Stadt Luzern hohe und weit überproportionale Kultur-Zentrumslasten, an denen die Region Luzern entsprechend dem von ihr daraus gezogenen Nutzen partizipieren sollte. Wir verweisen ausdrücklich auf die Bedeutung der Kulturinstitutionen und -betriebe in der Stadt Luzern für die Standortattraktivität, von der auch die umliegenden Gemeinden profitieren.

3.3 Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sein, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen.

- Ja – Wir sind der Auffassung, dass ein Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden von 1 Franken das absolute Minimum für die regionale Projektförderung darstellt. Die Erfahrungen der RKK zeigen, dass die Mittel angesichts der eingehenden Gesuche äusserst knapp sind. Zahlreiche Kulturschaffende leben heute ausserhalb der Stadt Luzern, im Zuständigkeitsgebiet von LuzernPlus – ihre Zahl ist steigend.

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?

Ein regionales Fördergefäss für Kulturhäuser (Strukturförderung) ist aus Sicht der Stadt Luzern zentral. Wir schliessen uns der Argumentation der Regionalkonferenz Kultur an. Auch hier wäre es wünschbar, dass mehr Mittel vonseiten der Regionalgemeinden aufgebracht würden, um die Institutionen im Zentrum mitzufinanzieren – dies auch zur Entlastung der Stadt Luzern.